

AK Aktuell

DAS INFOSERVICE DER AK FÜR BETRIEBSRÄTE & BETRIEBSRÄTINNEN, PERSONALVERTRETER & PERSONALVERTRETERINNEN
NR 03 | 2021

„Mein Job: für Fairness im Betrieb sorgen – indem ich mich einsetze, indem ich verhandle, indem ich unterstütze und ganz einfach da bin.“

Elvira Eisner,
Betriebsratsvorsitzende bei Landena KG

Starke Stimmen
braucht das Land.

Werde jetzt Betriebsrats-Buddy und
sorge für mehr Fairness!

© Felix Vratny

Geld: Besser bezahlt dank Betriebsrat [SEITE 2](#)
Homeoffice: Was gilt im Steuerrecht? [SEITE 8](#)
Krebs: Digitalisierung sinnvoll nutzen [SEITE 10](#)
AK-Bilanz: Die Leistungen auf einen Blick [SEITE 12](#)

OGB



WIEN

Besser bezahlt dank Betriebsrat

Betriebsratsarbeit ist oft fordernd. Manchmal glaubt man, im Einsatz für die Beschäftigten auf der Stelle zu treten. Nun zeigt eine Studie, wie sehr sich die Arbeit der BetriebsrätInnen für die Beschäftigten lohnt.

Interview: Martina Fassler



Kurz und bündig

Die Auswertung einer Beschäftigtenbefragung durch FORBA zeigt: Unternehmen mit Betriebsrat zahlen tendenziell höhere Einkommen, investieren mehr in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten und ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Vor hundert Jahren hat die Gewerkschaftskommission die Zeitschrift „Der Betriebsrat“ gegründet. Im Geleitwort der ersten Ausgabe heißt es: „Die Arbeit der Betriebsräte ist harte Tagesarbeit“. Umso wichtiger ist es, die Wirkung dieses Einsatzes zu eruieren. Die Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) hat sich dieser Aufgabe gewidmet und nun die Daten des europaweiten European Working Conditions Survey (EWCS) ausgewertet. Im Rahmen der EWCS-Erhebung 2015 wurden in Österreich 660 Beschäftigte aus der Privatwirtschaft mit und ohne Betriebsrat zu ihren Arbeitsbedingungen befragt. Einer der StudienautorInnen, Georg Adam von FORBA, und die Mitbestimmungsexpertin der AK, Ursula Filipič, nehmen im Interview zu den Ergebnissen der Studie Stellung.

AK Aktuell: Zugespitzt formuliert – was bringt ein Betriebsrat?

Adam: Die Daten belegen, dass Betriebe mit Betriebsrat tendenziell besser bezahlen, eher ihren Beschäftigten eine Weiterbildung finanzieren und auch tendenziell längere Arbeitszeiten anbieten. Aus der Sekundärliteratur, die wir in unserer Studie zusätzlich berücksichtigt haben, geht hervor, dass Betriebe mit Betriebsrat tendenziell auch innovativer und produktiver sind und die Fluktuation geringer ist.

Bleiben wir beim Geld. Die bessere Bezahlung mit Betriebsrat zeigt sich über alle

Branchen und Betriebsgrößen hinweg. Sie ist beim Nettoeinkommen pro Arbeitsstunde feststellbar und noch stärker beim monatlichen Nettoeinkommen. Was sind die Gründe dafür?

Adam: Betriebe mit Betriebsrat sind produktiver, weil durch die Einbindung des Betriebsrats die Beschäftigten adäquater eingesetzt werden. Motivierte Beschäftigte bringen ihr Know-how besser ein, die Leistung steigt. Dazu kommt die klassische Kontrollfunktion. Der Betriebsrat schaut darauf, dass die Einstufung korrekt ist und das Unternehmen adäquat bezahlt. Zudem geht die Einführung eines Leistungslohnsystems nur mit Betriebsrat, ebenso braucht es teils Betriebsvereinbarungen bei der Einführung von Prämien und Bonuszahlungen. Und dann gibt es im Hochlohnsektor oft noch eine informelle zweite Lohnrunde unter Mitwirkung des Betriebsrates.

Wie sieht es mit der Relation zwischen Managergagen und Beschäftigten-Einkommen aus?

Filipič: Hier kommt eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, in der die hundert größten Konzerne Europas analysiert wurden, zu dem Ergebnis, dass die Einkommenssprei-

Die Existenz eines Betriebsrats ist ein Zeichen eines gut funktionierenden, transparenten Umgangs miteinander. Georg Adam, FORBA



Gute Gründe für betriebliche Mitbestimmung: Betriebe mit Betriebsrat sind produktiver, motivierte Beschäftigte bringen ihr Know-how besser ein, die Leistung steigt.

zung zwischen den Managergagen und den durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten in Unternehmen mit Betriebsrat geringer ist. Der Betriebsrat hat hier eine egalisierende Funktion.

Gab es unter den Ergebnissen etwas, das euch überrascht hat?

Adam: Bei den Daten zu den hard facts, von der Einkommenshöhe bis zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind die Ergebnisse ganz eindeutig. Sie belegen den Vorteil der Existenz eines Betriebsrats. Bei den weichen Faktoren sind die Ergebnisse weniger

eindeutig und schwieriger zu interpretieren. Offenbar löst die Existenz eines Betriebsrats in manch traditionellem Familienbetrieb Irritation aus. Da gibt es teils Vorbehalte, nach dem Motto, ein Betriebsrat sei ein Indiz für Konflikte. Hier gibt es Lernbedarf bei manchen Chefs. Denn die hard facts zeigen, dass die Existenz eines Betriebsrats eher ein Zeichen eines gut funktionierenden, transparenten Umgangs miteinander ist.

Filipič: Mich hat an den Ergebnissen des EWCS, aber auch bei anderen Studien überrascht, wie stark die positiven Auswirkungen

Martina Fassler
ist Mitarbeiterin des Bereichs
Information der AK Wien

des Betriebsrats sind. Und zwar auf alle Faktoren, die für „gute Arbeit“ wichtig sind. Von den höheren Einkommen über die größere Autonomie der Beschäftigten bis zum besseren ArbeitnehmerInnenschutz. Der Betriebsrat in seiner Schutz- und Kontrollfunktion wacht über die Einhaltung der Gesetze. Zugleich sind BetriebsrätInnen wichtige AkteurInnen von Solidarität. Die Studienergebnisse zeigen: Gemeinsam erreicht man mehr als wenn jeder nur auf sich schaut.

Mit Betriebsrat gibt es tendenziell längere Arbeitszeiten. Wie kommt das?

Adam: In Großbetrieben im Dienstleistungssektor arbeiten die Beschäftigten mit Betriebsrat teils deutlich länger. Erklärungen sind schwierig ohne Zusatzinfo. Angesichts der Tatsache, dass im Dienstleistungssektor eher Niedriglohnbranchen mit einem hohen Frauenanteil angesiedelt sind, wäre denkbar, dass es mit Betriebsrat den Beschäftigten eher gelingt, auf ein höheres Stundenausmaß zu kommen anstatt Teilzeit mit geringem Stundenausmaß zu arbeiten. Ziel ist ja, dass die Beschäftigten von ihrem Einkommen leben können. Eindeutig sind die Ergebnisse bei der Work-Life-Balance in kleinen und mittleren Unternehmen. Hier zeigen sich die Beschäftigten mit Betriebsrat weit stärker sehr zufrieden als in nicht-mitbestimmten Betrieben.

Eurofound hat in einer weiteren Studie Arbeitgeber befragt. Was schätzen die am Betriebsrat?

Filipič: Wo es einen Betriebsrat gibt, wird er auch von den Führungskräften sehr geschätzt. 92 Prozent der befragten Führungskräfte aus Österreich sagen in der Europäischen Unternehmenserhebung, sie vertrauen dem Betriebsrat. Die überwältigende Mehrheit hat erkannt, dass die Einbindung des Betriebsrats zu mehr Engagement und besserer Arbeitsleistung der Beschäftigten führt. Achtzig Prozent lehnen zudem das Vorurteil, der Betriebsrat agiere als Blockierer, ab.

Wo sind die Arbeitgeber skeptisch?

Filipič: Manche Arbeitgeber sagen, dass sie die direkte Kommunikation mit den Beschäf-



Foto: Lisa Specht



Die Studienergebnisse zeigen: Gemeinsam erreicht man mehr als jeder für sich allein.

Ursula Filipič,
Mitbestimmungsexpertin, AK

tigten bevorzugen. Dabei schließt das eine das andere nicht aus. In puncto Mitbestimmung hat übrigens auch die OECD, die bislang nicht als Verfechterin der Mitbestimmung und des überbetrieblichen sozialen Dialogs galt, umgeschwenkt.

AK Aktuell: Wie lautet der Befund der OECD?

Filipič: In der Studie „Gemeinsam zum Erfolg“ aus 2019 hat die OECD minutiös sozialwissenschaftliche Daten analysiert. Ihre Bilanz lautet, dass zentral koordinierte Kollektivvertragssysteme, kombiniert mit betrieblicher Mitbestimmung zu höheren Beschäftigungsquoten und niedrigerer Arbeitslosigkeit führen. Betriebliche Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft beeinflussen die Beschäftigungsqualität positiv. Die OECD empfiehlt daher eine Ausweitung und Stärkung von Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung.



Betriebsräte haben vielfältige Aufgaben. Vor allem Fragen rund um die Digitalisierung sind sehr fordernd. Georg Adam, FORBA



Web-Tipp

„Die Wirkung von Betriebsräten in Österreich aus der Sicht der Beschäftigten“, FORBA-Studie im Auftrag der AK, 2020

www.arbeiterkammer.at/br-wirkung



Foto: Stockitach Fotografie



Mitbestimmung rentiert sich. Unternehmen mit Betriebsrat sind tendenziell produktiver.

Georg Adam
Studienautor, FORBA

Was wollt ihr Betriebsräten mit auf den Weg geben?

Adam: Betriebsräte haben vielfältige Aufgaben. Vor allem Fragen rund um die Digitalisierung und technologische Neuerungen sind sehr fordernd. Hier rate ich, sich selbstbewusst externe Unterstützung zu holen, von den Gewerkschaften, der AK oder uns anstatt sich in die Rolle des Fachexperten drängen zu lassen. Denn als Betriebsrat braucht man ausreichend Zeit und Kraft, um abseits von Detailfragen die Interessen der Beschäftigten gut zu vertreten.

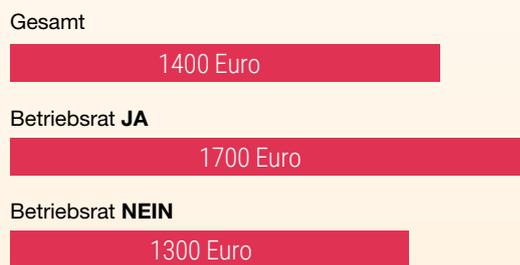
Filipič: Die von den Sozialpartnern ausgehandelte und mithilfe der Betriebsräte umgesetzte Kurzarbeit hat bewirkt, dass in der Corona-Krise bis zu 1,3 Millionen Menschen die Arbeitslosigkeit erspart wurde. Sobald die Pandemie medizinisch überwunden ist, wird es darum gehen, wer für die Kosten der Krise aufkommt. Wir brauchen starke Betriebsräte und eine starke Gewerkschaftsbewegung, weil sich die Verteilungsfrage massiv stellen wird. Kollektives und solidarisches Handeln ist wichtiger denn je. □

Illustrationen: Visual Generation - stock.adobe.com

Besser bezahlt mit Betriebsrat

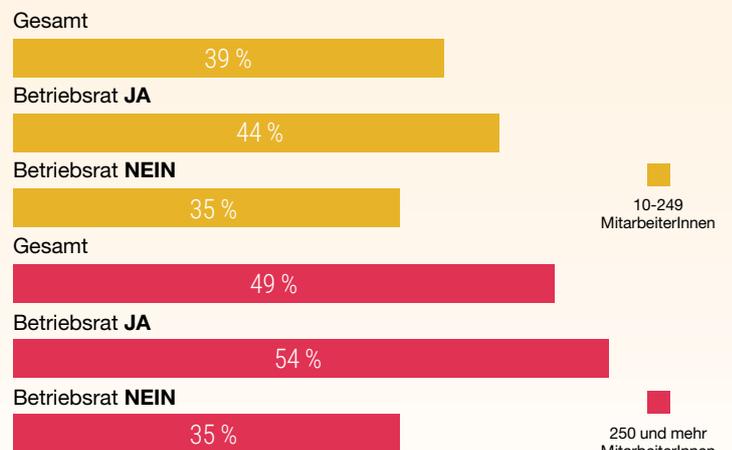


Monatliches Nettoeinkommen in Euro (Median)* mit und ohne Betriebsrat



Mehr Aus- und Weiterbildung mit Betriebsrat

Von der/dem ArbeitgeberIn in den letzten zwölf Monaten finanzierte oder zur Verfügung gestellte Weiterbildung nach Betriebsgröße und Existenz eines Betriebsrats



Quelle: European Working Conditions Survey 2015



Ein Betriebsrat kann sofort eingreifen, wenn's Probleme gibt. Und wenn's wirklich hart auf hart kommt, haben wir die Gewerkschaft hinter uns.

Elvira Eisner
Betriebsratsvorsitzende

Starke Stimmen braucht das Land

Werde jetzt Betriebsrats-Buddy und Sorge für mehr Fairness!

Von Peter Leinfellner



Werde jetzt Buddy und trage dazu bei, dass auch in anderen Betrieben Mitbestimmung großgeschrieben wird!

Peter Leinfellner
ist Mitarbeiter der
ÖGB-Kommunikation

„Sei du die starke Stimme“ – unter diesem Motto hat der ÖGB vor einigen Wochen eine großangelegte Kampagne gestartet. Ziel ist es, neue Betriebsräte zu gründen. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist noch stärkerer Einsatz für Fairness in den Unternehmen gefragt. „Jetzt, wo Österreich in der Krise steckt, brauchen wir Menschen, die sich für andere einsetzen und sich für sie stark machen“, betont Willi Mernyi, Leitender Sekretär des ÖGB.

Uns reicht's!

Tausende ArbeitnehmerInnen in ganz Öster-

reich haben zu Beginn der Kampagne an einer Online-Umfrage teilgenommen. „Was reicht dir?“, war die Frage – und die Beschäftigten haben ordentlich Dampf abgelassen, geschrieben, was sie in ihrem Job unfair finden und was sie ändern möchten.

Worte allein reichen aber nicht aus, um etwas zu (ver)ändern. Was es braucht, sind noch mehr Betriebsräte – vom Bodensee bis zum Neusiedlersee. Betriebsräte, die sich tatkräftig für ihre KollegInnen einsetzen. Es gibt viel zu tun: Unfaire Arbeitsbedingungen, schlechtes Betriebsklima, KollegInnen in der



Als Betriebsrat sorgt man für Fairness: Jede und jeder soll fair behandelt werden, es soll faire Einkommen und faire Arbeitszeiten geben.

Oliver Weissgerber
Betriebsratsvorsitzender

Krise. Diese Ängste und Forderungen sind die Basis für die Handlungen von morgen.

Einsatz für Fairness

Es ist immens wichtig, die betriebliche Mitbestimmung zu stärken, unterstreicht Barbara Teiber, GPA-Vorsitzende und Schirmherrin der Kampagne: „Weil wir damit genau denen den Rücken stärken, die an ihrer Belastungsgrenze angelangt sind, nämlich den ArbeitnehmerInnen in Österreich.“ Und genau das ist auch eine der zentralen Ideen hinter der ÖGB-Kampagne. Jede/r Einzelne im Betrieb soll dazu motiviert werden, sich stärker einzubringen. Gleichzeitig ist die Kampagne auch ein großes Dankeschön an die großartige Arbeit von Betriebsräten, die sich bisher bereits tatkräftig für ihre KollegInnen eingesetzt haben.

Alle profitieren

Von starken Betriebsräten haben alle etwas: Sie können unter anderem höhere Einkommen und Sozialleistungen verhandeln.

„Wenn's wirklich hart auf hart kommt, haben wir ja die Gewerkschaft hinter uns, und das ist auch sehr wichtig. Die holen wir uns dann zur Unterstützung in die Firma. Ich kann mir nicht vorstellen, in einem Unternehmen keinen Betriebsrat zu haben“, sagt Elvira Eisner, Betriebsratsvorsitzende bei der Landena KG im steirischen Stainach.

Pack mit an und werde Buddy

Um neuen Betriebsräten den bestmöglichen Start zu geben, steht ihnen nicht nur die Gewerkschaft zur Seite. Es sind auch bereits erfahrene Betriebsräte aufgerufen, mitzumachen, ihre künftigen BR-KollegInnen zu unterstützen und ihnen mit ihrer Erfahrung und ihrem Rat zur Seite zu stehen.

Jetzt Buddy werden! Unterstütze neue BetriebsrätInnen bei ihrer Aufgabe – werde jetzt Buddy! Melde dich bei uns: telefonisch unter 080022 12 00 60 oder per E-Mail unter hotline@oegb.at

Elvira Eisner, Betriebsratsvorsitzende bei Landena KG und **Oliver Weissgerber**, Betriebsratsvorsitzender bei ZARA Österreich Clothing GmbH sind nur zwei von tausenden Persönlichkeiten, denen Fairness wichtig ist. Sie haben in der Betriebsratsstätigkeit ihre Bestimmung gefunden. Seither setzen sie sich tagtäglich für das Wohl ihrer Kolleginnen und Kollegen ein.



Web-Tipp

www.mir-reichts.at
www.oegb.at



Steuerliche Regelungen beim Homeoffice

Wer von zuhause aus arbeitet, hat höhere Kosten für Strom, Internet und mehr. Auf Grundlage einer Sozialpartnereinigung gelten ab 2021 bessere Regelungen.

Von Vanessa Mühlböck



Web-Tipp

[wien.arbeiterkammer.at/
ratgeber](http://wien.arbeiterkammer.at/ratgeber)

Corona verlagerte das Arbeiten für Viele in die eigene Wohnung. Die damit verbundenen Kosten müssen daher auch steuerlich stärker berücksichtigt werden. Defizite gab es bisher bei der steuerlichen Behandlung von Kostenersatz, ebenso bei den Kosten für Büromöbel und Strom. Auf Basis einer Sozialpartnereinigung gibt es hier Verbesserungen.

Nachfolgend erläutern wir, wie die Kosten des Homeoffice steuerlich behandelt werden und was nun neu ist.

1. Arbeitsmittel und Büromöbel werden bereitgestellt

Wenn ein Unternehmen den ArbeitnehmerInnen Arbeitsmittel wie PC, das Telefon oder die nötige Büroausstattung zur Verfügung stellt, liegt kein steuerpflichtiger Sachbezug vor. Das bleibt auch künftig so.

2. Kostenersätze durch ArbeitgeberIn

Haben ArbeitnehmerInnen bislang Kostenersätze, etwa für die Nutzung des privaten Internets oder des eigenen PC erhalten, mussten sie davon Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer bezahlen. Ab 2021 können Unternehmen – vorläufig bis 2023 – Kostenersätze in Höhe von drei Euro pro Homeoffice-Tag steuer- und sozialversicherungsfrei bezahlen. Pro Jahr kann das Pauschale für höchstens 100 Tage abgabenfrei ausbezahlt werden. Das ergibt maximal 300 Euro. Zu-

sätzlich können weiterhin die Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dafür ein Sachbezug verrechnet werden muss. Werden nicht die vollen drei Euro pro Homeoffice-Tag bezahlt, kann die Differenz ab der ArbeitnehmerInnenveranlagung (ANV) 2021 steuermindernd geltend gemacht werden. Bereits ab der ANV 2020 sind ergonomische Büromöbel als Werbungskosten absetzbar.

3. Werbungskosten

3.1. ArbeitnehmerInnenveranlagung 2020 oder früher

Arbeitsmittel

Verwenden ArbeitnehmerInnen die privaten Geräte, können sie den beruflichen Anteil der Anschaffungskosten als Werbungskosten geltend machen. Für die Anschaffung eines PC oder Telefons können bis zu 60 Prozent der Anschaffungskosten abgesetzt werden. Kostet das Gerät mehr als 800 Euro, muss man es über drei Jahre verteilt abschreiben. Unter 800 Euro kann man den beruflichen Anteil im Jahr der Anschaffung geltend machen. Ebenso absetzbar ist der berufliche Anteil der Internet- und Telefonkosten.

Strom, Heizung, anteilige Miete

Die anteilige Miete bzw. Betriebskosten wie Strom für ein Arbeitszimmer kann man nur als Werbungskosten geltend machen, wenn das Arbeitszimmer an sich steuerlich anerkannt ist. Das ist in der Regel nur der Fall,

wenn einem das Unternehmen kein Büro zur Verfügung stellt. Ein wegen der Pandemie vorübergehendes Arbeiten im Arbeitszimmer begründet kein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer. Mit der ANV 2020 können daher in den meisten Fällen keine Kosten für Strom, Heizung und dergleichen als Werbungskosten abgesetzt werden.

Büromöbel

Bereits mit der ANV 2020 können die Kosten für die Anschaffung ergonomischer Büromöbel bis zu einer Höhe von 150 Euro abgesetzt werden, wenn man an zumindest 26 Tagen im Homeoffice gearbeitet hat. Hierfür ist ein zusätzliches Formular, das L1-HO 2020, notwendig.

3.2. ArbeitnehmerInnenveranlagung ab 2021 bis 2023

Neues Homeoffice-Pauschale

Die Kosten des Homeoffice, etwa für Internet oder Strom, können pauschal berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann der bzw die ArbeitgeberIn wie oben beschrieben bis zu drei Euro pro Tag für bis zu hundert Tage im Jahr steuerfrei ausbezahlen. Wird der Maximalbetrag nicht ausgeschöpft, kann man die Differenz als Werbungskosten geltend machen. Arbeitet man 50 Tage im Jahr im Homeoffice und erhält dafür vom Unternehmen nur zwei Euro pro Tag steuerfrei bezahlt, kann man die Differenz von einem Euro pro Homeoffice-Tag, also 50 Euro, als Werbungskosten absetzen.

Sind die Ausgaben für die Arbeitsmittel höher, kann der übersteigende Betrag zusätzlich abgeschrieben werden. Das absetzbare Homeoffice-Pauschale gilt ab 2021 bis vorläufig 2023.

Büromöbel

Voraussetzung für die Absetzbarkeit ergonomischer Büromöbel ist, dass an zumindest 26 Tagen pro Jahr im Homeoffice gearbeitet wird. Auch diese Regelung ist bis 2023 befristet.

Grundsätzlich sind für ergonomische Büromöbel jährlich bis zu 300 Euro als Werbungs-



Tipp

Wurde 2020 ein Bürostuhl oder ein Schreibtisch gekauft und die ANV schon ohne Berücksichtigung der Kosten durchgeführt, kann man die Kosten nachträglich mit dem Formular L1-HO 2020 beim Finanzamt geltend machen.



kosten absetzbar, wobei vom Höchstbetrag für 2021 bis zu 150 Euro für die ANV 2020 genutzt werden können. Das bedeutet: Wer bereits 2020 ergonomische Büromöbel gekauft hat, kann bis zu 150 Euro mit der ANV 2020 geltend machen. Dafür können für 2021 auch nur noch 150 Euro abgesetzt werden, denn der Maximalbetrag von 300 Euro gilt für beide Jahre. Wer 2020 noch keine Werbungskosten geltend machen kann, hat die vollen 300 Euro für 2021 zur Verfügung. Betragen die Anschaffungskosten mehr, kann der übersteigende Betrag in das Folgejahr übertragen werden. Wurde 2020 ein Bürostuhl um 500 Euro gekauft, können mit der ANV 2020 150 Euro abgeschrieben werden, für 2021 ebenfalls und die verbleibenden 200 Euro können mit der ANV 2022 geltend gemacht werden. In diesem Fall muss jedes Jahr zumindest an 26 Tagen ausschließlich im Homeoffice gearbeitet werden.

Fazit

Die Neuregelung bringt deutliche Verbesserungen ab 2021. So können ArbeitgeberInnen steuerfreie Kostenersätze bezahlen. ArbeitnehmerInnen, die keine oder geringere Kostenersätze erhalten als steuerlich möglich wären, können ohne großen Aufwand das Homeoffice-Pauschale geltend machen und unbürokratisch die Kosten für Internet und Strom berücksichtigen lassen. Büromöbel können rückwirkend mit der ANV 2020 geltend gemacht werden. □



Vanessa Mühlböck
ist Mitarbeiterin der Abteilung
Steuerrecht der AK Wien

Arbeitsbedingte Krebserkrankungen Großer Handlungsbedarf

Jährlich sterben in Österreich ungefähr 1800 Menschen an arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Bei Prävention, Meldepflichten und Dokumentation gibt es Aufholbedarf. Die Digitalisierung bietet hier große Chancen.

Von Matthias Falter



Kurz und bündig

Bei der Prävention von arbeitsbedingtem Krebs gibt es noch viel zu tun. ArbeitnehmervertreterInnen haben hier im Betrieb eine wichtige Kontrollfunktion. Die Digitalisierung bietet hier außerdem große Chancen für eine bessere Dokumentation der exponierten ArbeitnehmerInnen.

Mehr als die Hälfte aller arbeitsbedingten Todesfälle sind auf Krebs zurückzuführen. Gleichzeitig werden viele Fälle von Krebs nicht als Berufskrankheit anerkannt. Während bei der Verhütung von Arbeitsunfällen schon große Fortschritte erzielt wurden, gibt es bei der Prävention von arbeitsbedingtem Krebs noch viel zu tun. Die Grenzwerte von gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen und die Liste der anerkannten Berufskrankheiten müssen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst und aktualisiert werden (siehe AK Aktuell 2/2020). Auch bei der Dokumentation von Arbeit mit krebs-erzeugenden Arbeitsstoffen gibt es großen Handlungsbedarf.

Was muss im Betrieb gemacht werden?

Die ArbeitgeberInnen sind verpflichtet zu prüfen, ob es sich bei den verwendeten Arbeitsstoffen um gefährliche Arbeitsstoffe handelt. Zu den Arbeitsstoffen zählen nicht nur typische Chemikalien, sondern alle Stoffe, die am Arbeitsplatz verwendet werden. Manche Arbeitsstoffe werden gar nicht gezielt verwendet, sondern entstehen bei einem Arbeitsvorgang, zum Beispiel Schweißrauch oder Gärgase. Wenn Gefahren festgestellt werden, dann müssen passende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Der Betriebsrat bzw. die Personalvertretung und die Sicherheitsvertrauenspersonen

müssen von den ArbeitgeberInnen bei der Evaluierung von Arbeitsstoffen miteinbezogen werden. „Sie haben hier eine wichtige Kontrollfunktion, indem sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten und die ordentliche Durchführung der Evaluierung achten“, betont Petra Streithofer von der AK Wien. Wichtig ist hier, dass die ArbeitnehmerInnen rechtzeitig und ausreichend informiert und auch im richtigen Umgang geschult werden.

Ein wichtiger Punkt ist schließlich die Dokumentation. Die ArbeitgeberInnen müssen die Ergebnisse der Evaluierung im so genannten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument festhalten. Außerdem ist vorgeschrieben, dass ein eigenes Verzeichnis aller gefährlichen Arbeitsstoffe geführt wird. Wichtig ist hier laut AK Expertin Petra Streithofer, „dass auch alle ArbeitnehmerInnen dokumentiert werden müssen, welche krebs-erzeugenden, erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden oder biologischen Arbeitsstoffen (Gruppe 3 und 4) ausgesetzt sind.“ Wenn die Betroffenen aus dem Betrieb ausscheiden, müssen diese Daten dem Unfallversicherungsträger übermittelt werden. Bei bestimm-

Bei manchen Arbeitsstoffen entstehen erst bei einem Arbeitsvorgang krebs-erzeugende Stoffe. Auch das müssen ArbeitgeberInnen evaluieren.



Matthias Falter
ist Mitarbeiter der Abteilung
Service und Information der
AK Wien



Foto: zhang yongjun - stock.adobe.com

Betriebsrat bzw. Personalvertretung sowie Sicherheitsvertrauenspersonen haben beim Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen eine wichtige Kontrollfunktion.

ten Arbeitsstoffen sind auch regelmäßige Eignungs- und Folgeuntersuchungen der Betroffenen vorgesehen. Die Namen müssen ebenfalls dokumentiert und gemeldet werden. Die erstmalige Verwendung von eindeutigen krebserzeugenden Arbeitsstoffen muss dem Arbeitsinspektorat vorab gemeldet werden.

Chancen der Digitalisierung

Die Dokumentations- und Meldepflichten verteilen sich derzeit auf unterschiedliche Ebenen. Daten gehen somit verloren, die der Aufbewahrungspflicht unterliegen würden. AK Experte Harald Bruckner sieht große Probleme vor allem bei der Dokumentation der exponierten ArbeitnehmerInnen: „Hier ist es oft nicht eruierbar, ob und inwieweit die ArbeitnehmerInnen gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind oder waren.“ Dadurch fehlt ein

Gesamtüberblick, der vor allem für die Prävention aber eben auch für die Nachverfolgung von Erkrankungen wichtig wäre.

In Deutschland gibt es seit 2018 eine zentrale Expositionsdatenbank, in der krebserzeugende Arbeitsstoffe und die exponierten ArbeitnehmerInnen dokumentiert werden können. Auch die Betroffenen können ihre Daten leicht abrufen. Eine aktuelle AK-Machbarkeitsstudie zeigt anhand des deutschen Vorbildes auf, wie eine solche Datenbank in Österreich aussehen kann und was sie bringt. Harald Bruckner von der AK Wien sieht hier großes Potential im Kampf gegen arbeitsbedingten Krebs: „Wenn diese Daten digitalisiert und zentralisiert werden, ist eine bessere Prävention und Anerkennung von Berufskrankheiten möglich.“ □

Krebserzeugende Arbeitsstoffe:

Die Forderungen der AK

- Zeitgemäße und jährlich aktualisierte Grenzwerte
- Einführung risikobasierter Grenzwerte (Bestimmung der Grenzwerte auf Basis des Krebsrisikos)
- Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten
- Einführung einer zentralen Expositionsdatenbank zur Dokumentation



Weitere Infos

AK Wien

Arbeit, Sicherheit,
Gesundheit
+43 1 501 65 1208

Gesunde Arbeit

www.gesundearbeit.at

AUVA

Krebserzeugende Arbeits-
stoffe
www.auva.at

AK-Gerechtigkeits-Check

Die AK steigerte im Corona-Jahr 2020 ihre Beratungszahlen deutlich. Die Auswirkungen der Pandemie haben bestehende Ungleichheiten in Österreich weiter verschärft. Im Einsatz für Gerechtigkeit präsentiert die AK Wege aus der Krise.

Von Oliver Piller



Weiterlesen unter:
www.arbeiterkammer.at/gerechtigkeits-check

Covid-19 hat uns alle am falschen Fuß erwischt. Im März 2020 erreichte uns der Virus schließlich auch in Österreich. Von einer auf die andere Woche mussten Geschäfte und Kaffeehäuser schließen, die Schulen blieben zu. Das öffentliche Leben kam praktisch zum Stillstand. Unsicherheit war die Folge. Für viele Menschen begann der Weg durch den Dschungel an Corona-Regeln mit einem Anruf bei der Arbeiterkammer:

- Meine Chefin hat mich zur Kurzarbeit angemeldet. Bekomme ich den korrekten Lohn ausgezahlt?
- In meiner Firma müssen wir alle ins Homeoffice. Bekomme ich für den erhöhten Strom- und Internetverbrauch zusätzlich Geld?
- Der Kindergarten meiner Tochter ist geschlossen. Ich arbeite Vollzeit und habe keine anderen Betreuungsmöglichkeiten für sie. Was kann ich tun?

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 2020 noch mehr Menschen an die Arbeiterkammer für Beratungen gewandt (siehe Grafik). Bemerkenswert daran ist, die AK hat für jeden Euro an Mitgliedsbeitrag mehr als einen Euro für ihre Mitglieder zurückgeholt. Durch die zahlreichen und unterschiedlichen Probleme

von Beschäftigten ist eines klar: Nicht alle sind gleich gut durch die Krise gekommen.

Während die Bundesregierung größeren Unternehmen finanziell stark unter die Arme greift, bleiben nachhaltige Unterstützungen für ArbeiterInnen und Angestellten unzureichend. Trotz der Möglichkeit zur Kurzarbeit haben viele Menschen ihren Job verloren. Arbeitslosigkeit treibt zahlreiche Familien in die Armut. Die Mehrfachbelastung von Eltern und Kindern, die oft auf engstem Raum Homeoffice und Homeschooling machen müssen, ist enorm.

Als Vertreterin der Interessen von ArbeiterInnen und Angestellten spricht sich die AK, gemeinsam mit den Gewerkschaften, für rasche Reformen aus. Ein Plan zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ist ebenso notwendig wie Investitionen sowohl in den Sozialstaat als auch in den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft. Bei den Themen Geschlechter- und Bildungsgerechtigkeit gibt es ebenso Handlungsbedarf wie bei den Fragen zur Arbeitszeitverkürzung und Steuergerechtigkeit. Zu tun gibt es für die AK also genug – im Einsatz für Gerechtigkeit.

Details zu den Forderungen der AK finden Sie unter: www.arbeiterkammer.at/gerechtigkeits-check



Oliver Piller
ist Mitarbeiter des Bereichs
Information der AK Wien

Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK im Corona-Jahr 2020



511.424.022

Euro für unsere Mitglieder herausgeholt

In den Bereichen: Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Steuerrecht, Insolvenzen, Sozialversicherung und Pensionen, Bildungsförderung, u.v.m.



2.352.000

Beratungen

Zu den Themen: Arbeitsrecht, Steuerrecht, Konsumentenschutz inkl. Miet-/Wohnrecht, Pflegegeld, Insolvenzrecht, Sozialversicherung und Pensionen, Bildung u.v.m.



3.786.000

Mitglieder vertreten wir Tag für Tag in ganz Österreich



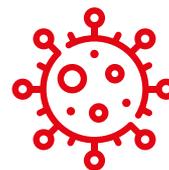
1.900.000

Versand und Download von Broschüren und Foldern



+ 14,8%

im Vergleich zu 2019



2.800.000

Aufrufe der ÖGB-AK-Plattform www.jobundcorona.at



75.000

Rechtsvertretungen, gerichtlich & außergerichtlich



9.972.690

Aufrufe unserer Online-Rechner



428

Informations- und Fachveranstaltungen

arbeiterkammer.at/rechner
[youtube.com/AKoesterreich](https://www.youtube.com/AKoesterreich)
twitter.com/arbeiterkammer

facebook.com/arbeiterkammer
[@ich.bin.die.gerechtigkeit](https://www.instagram.com/ich.bin.die.gerechtigkeit)
[tiktok.com/@arbeiterkammer](https://www.tiktok.com/@arbeiterkammer)

ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Besser informiert mit den VÖGB/AK Skripten



Die VÖGB/AK Skripten bieten umfangreiches Wissen für die Betriebsratsarbeit.

Egal ob es um rechtliche Fragen geht, um Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit oder Informationen zu Politik und Zeitgeschichte, bei über hundert verschiedenen Titeln ist für jede/n etwas dabei.

Unsere Skriptenreihen sind:

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Gewerkschaftskunde
- Wirtschaft-Recht-Mitbestimmung
- Praktische Gewerkschaftsarbeit
- Soziale Kompetenz
- Politik und Zeitgeschehen
- Internationale Gewerkschaftsarbeit
- Arbeit und Umwelt
- Wirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit

Online lesen oder kostenfrei bestellen:

Auf www.voegb.at/skripten können die Skripten jederzeit online gelesen, heruntergeladen oder für Gewerkschaftsmitglieder kostenfrei (auch versandkostenfrei) bestellt werden.

Persönlich abholen oder darin schmökern geht auch!

Schauen Sie dazu in der
Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags
Rathausstraße 21, 1010 Wien vorbei.

Alle Fragen zu den Skripten beantworten wir gerne unter skripten@oegb.at.

Lesen ist immer ein Gewinn: wir verlosen je drei Exemplare



Sozialleistungen im Überblick 2021

Lexikon der Ansprüche und Leistungen

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistungen bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung. Das Buch zeichnet sich durch eine klare Gliederung und die Kombination von Leistungsbeschreibung und sozialpolitischer Zusatzinformation aus. Die Gliederung orientiert sich an den typischen Lebenssituationen, in denen Sozialleistungen regelmäßig in Anspruch genommen werden:

- Kinder/Familie
- Arbeitslosigkeit
- Wohnen
- Arbeitsunfall
- Ausbildung
- Alter
- Krankheit/Behinderung
- Pflegebedürftigkeit
- Ergänzende Sozialleistungen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg), Sozialleistungen im Überblick 2021 ÖGB-Verlag, 2021, 484 Seiten + E-Book, ISBN: 978-3-99046-506-6, 29,90 Euro



Web-Tipp

www.sozialleistungen.at

AK und ÖGB ist es ein Anliegen, dass sich alle Menschen umfassend über unseren Sozialstaat informieren können. sozialleistungen.at stellt einen kostenlosen digitalen Zugang zum Standard-Nachschlagewerk „Sozialleistungen im Überblick“ bereit.



Wir verlosen drei Exemplare der zwei Bücher. Einfach ein E-Mail mit dem Betreff „Betriebsratsarbeit“ und der Angabe des Namens und der Postadresse an ak-aktuell@akwien.at schicken. Die GewinnerInnen werden per E-Mail verständigt. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2021.



Emanzipatorische Bildung

Wege aus der sozialen Ungleichheit

Der Kapitalismus produziert soziale Ungleichheiten. Durch Bildung können diese Ungleichheiten verstärkt, aber auch bewusstgemacht werden. Ziel emanzipatorischer Bildung ist es, zu mehr sozialer Gleichheit beizutragen und aus gesellschaftlichen und ökonomischen Abhängigkeiten zu befreien.

Das gesellschaftliche Konfliktfeld Bildung ist mit politischen Schlüsselbegriffen verknüpft: mit sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit, mit persönlicher Autonomie und politischem Empowerment, mit individuellen Lebenschancen und öffentlichen versus privatwirtschaftlichen Interessen. Bildung wird vererbt: Individuelle Bildungskarrieren hängen eng mit Herkunftsfamilie und sozialer Klasse zusammen. Dies wirkt sich wiederum auf politische Partizipation aus, denn die Beteiligung steigt mit dem Bildungs- und Einkommensniveau. Anspruch und Wirklichkeit der Demokratie klaffen auseinander.

Neben sozialwissenschaftlichen und historischen Analysen enthält das Buch auch Beiträge aus der österreichischen Bildungspraxis von Laura Wiesböck, Gerd Valchars, Ilkim Erdost, Mario Steiner, Martina Zandonella, Sonja Luksik, Judith Kohlenberger, Sabine Letz, Philipp Schnell, Susi Haslinger, Stefan Bartl, Simone Peschek u.a.

Günther Sandner, Boris Ginner (Hg): Emanzipatorische Bildung. Wege aus der sozialen Ungleichheit. Mandelbaum Verlag, 2021, 200 Seiten, ISBN: 978385476-894-4, 18 Euro

Österreichische Post AG
MZ 02Z034663 M
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

IMPRESSUM

Herausgeberin & Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Redaktion: Abteilung Service und Information

Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>

E-Mail: ak-aktuell@akwien.at **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

CvD und Grafik: Jakob Fielhauer | www.fielhauer.at

Coverfoto: ÖGB ©Felix Vratny

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Datenschutzerklärung: wien.arbeiterkammer.at/datenschutz

Diese Zeitschrift wird auch an die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalvertretungsorgane im Bereich der Stadt Wien, des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Wiener Stadtwerke im Auftrag des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien verschickt.



Alexander Kronabeter,
Betriebsrat bei
Wiener Netze GmbH

Werde auch Betriebsrats-Buddy und Sorge für mehr Fairness!

Danke, dass du das Sprachrohr für deine KollegInnen bist und dich tagtäglich für ihre Rechte und Interessen einsetzt! Die Krise hat Unternehmen im ganzen Land getroffen – und damit auch hunderttausende Beschäftigte.

In vielen Unternehmen ohne Betriebsrat sind unfaire Arbeitsbedingungen, schlechtes Betriebsklima und enorme Unsicherheiten jedoch die Realität.

Hilf mit und unterstütze engagierte ArbeitnehmerInnen, einen Betriebsrat zu gründen – jetzt als Buddy melden, damit Mitbestimmung auch in anderen Betrieben großgeschrieben wird: telefonisch unter **0800 22 12 00 60** oder per E-Mail unter **hotline@oegb.at**

Erfahre mehr zu unserer österreichweiten
Kampagne „Sei du die starke Stimme“ auf
mir-reichs.at

ÖGB